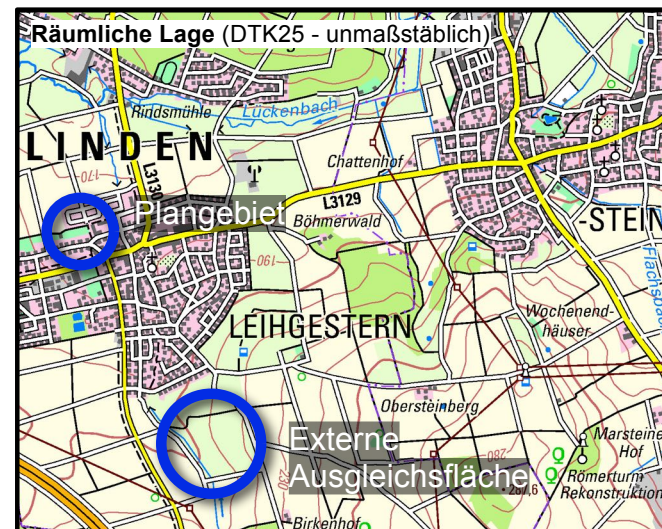




Artenschutz (Flora):

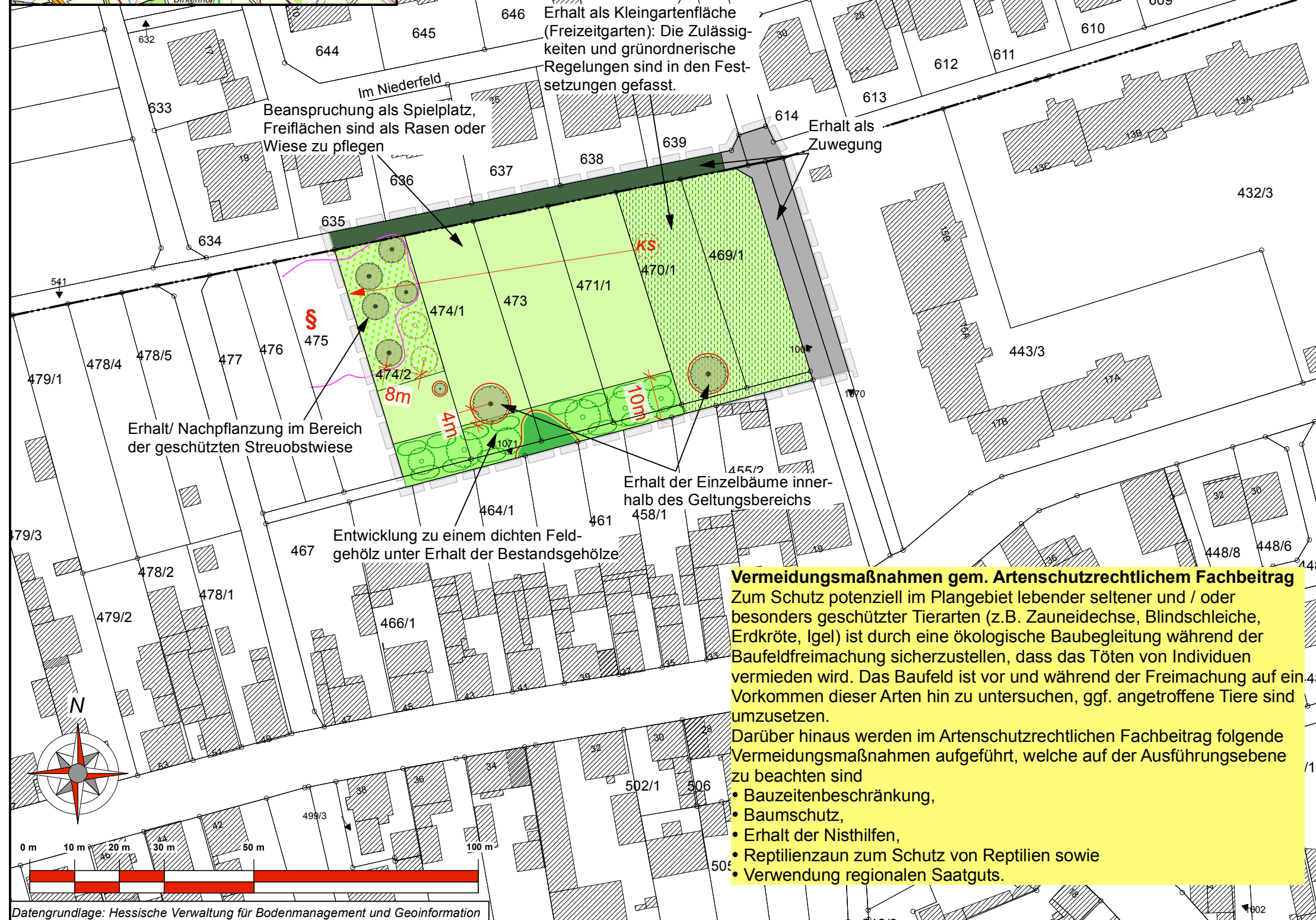
- Verpflanzen des Knöllchen-Steinbrechs auf eine von Tritt verschonte Stelle, bspw. in den Randbereich der Streuobstwiese, und örtliche Aussparung der gärtnerischen Pflege bis Frühsommer

- Rückdrängen invasive Art (Topinambur): Regelmäßiges Ausmähen (3-5x pro Jahr) intensiv ab Juli, wenn die Pflanzen eine Höhe von 50 cm haben, für mind. 3 Jahre, jeweils Kontrolle im November und Erfolgskontrolle nach 3 Jahren sowie fachgerechtes Entsorgen von Pflanzmaterial und kontaminierten Böden.

- Rückdrängen der Herbstzeitlose in den feuchteren Grünlandbeständen durch Ausmähen im Frühjahr (Giftpflanze!)

Biotopschutz Streuobst

- bauzeitiger Schutz
- extensive Scherrasennutzung
- keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngemittel
- Nachpflanzung: schorfresistente Sortenware (Bodenfeuchte!)
- fachgerechte Fertigstellung, langfristige Pflege, Nachpflanzungen abgängiger Einzelbäume



Legende Grünordnungsplanung

- Befestigter Fußweg: Bestand
- Unbefestigter Fußweg: Bestand
- Öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz: Als begrünte Spielfläche zu gestalten
- Private Grünfläche Erholungsgärten: Als begrünte Gartenfläche mit max. geringflächigen Versiegelungen (im Umfang der Regelungen in den txtl. Festsetzungen) zu gestalten
- Streuobstbestand (Teilfläche): Erhalt und Entwicklung des Bestands im räumlichen Zusammenhang zu den Nachbargärten
- Randeingrünung Kinderspielplatz: Entwicklung einer dichten Baumhecke unter Einbeziehung der standortheimischen Gehölze und Wahrung des Pflanzabstands zum bestehenden Obstbaum

Nachrichtlich

- Grenze des planerischen Geltungsbereichs

Vermeidungsmaßnahmen gem. Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Zum Schutz potenziell im Plangebiet lebender seltener und / oder besonders geschützter Tierarten (z.B. Zauneidechse, Blindschleiche, Erdkröte, Igel) ist durch eine ökologische Baubegleitung während der Baufeldfreimachung sicherzustellen, dass das Töten von Individuen vermieden wird. Das Baufeld ist vor und während der Freimachung auf ein Vorkommen dieser Arten hin zu untersuchen, ggf. angetroffene Tiere sind umzusetzen.

Darüber hinaus werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag folgende Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt, welche auf der Ausführungsebene zu beachten sind

- Bauzeitenbeschränkung,
- Baumschutz,
- Erhalt der Nisthilfen,
- Reptilienzaun zum Schutz von Reptilien sowie
- Verwendung regionalen Saatguts.

Stadt Linden
Stadtteil Leihgestern

Umweltbericht zur Bauleitplanung
"Spielplatz Nördlich Breiter Weg"

Karte II: Grünordnungskonzept

Stand: 05/2026

bearb.: Blinn

gez.: Blinn

gepr.: Hütten

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen